
Protokoll

10. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 09. September 2008, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsidentin Rita Anderes, CVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Max Gimmel, FDP,
Rudolf Strasser, CVP

Anwesend Stadtrat: 5 Mitglieder

Protokoll: Tanja Huber, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 10/ 1. Mitteilungen
- 10/ 2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtszeit 2007/2011
- 10/ 3. Revision Personal- und Besoldungsreglement
 - 2. Lesung
- 10/ 4. Fragerunde
- 10/ 5. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Parlamentspräsidentin Rita Anderes: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse sie und heisse sie an unserer 10. Parlamentssitzung ganz herzlich willkommen.

Ich hoffe Sie haben die Sommerpause genutzt, um aufzutanken und die Freizeit mit etwas weniger Politik zu geniessen.

Besonders begrüssen möchte ich die 11 Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Reben, die zusammen mit ihrem Lehrer Albert Kehl dieser Sitzung beiwohnen. Sie besuchen das Freifach Politik und Zeitgeschichte und sind gespannt auf eine lebhafte Diskussion.

Wie Sie sicher bemerkt haben, sitzt an meiner rechten Seite nicht mehr Claudia Stark, die uns in den letzten Sitzungen unterstützt hatte, sondern neu Tanja Huber, wohnhaft in Neukirch.

Aufgrund der längeren krankheitsbedingten Abwesenheit von Romy Egerter, musste in der Stadtkanzlei eine Übergangsregelung getroffen werden. Dem Vorschlag, das Parlamentssekretariat interimistisch, längstens aber bis am 31. Mai 2009 durch Tanja Huber zu besetzen, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2008 zugestimmt.

Tanja Huber hat die 3-jährige Lehre zur Kauffrau auf der Stadtverwaltung Arbon absolviert und nun vorübergehend das Parlamentssekretariat übernommen. Ab September 2009 möchte sie Journalismus und Organisationskommunikation an der Fachhochschule Winterthur studieren.

Claudia Stark, deren wertvolle Verdienste wir an dieser Stelle bestens danken, und Andrea Schnyder werden Tanja Huber in ihrer Arbeit begleiten und unterstützen.

Liebe Tanja, ich wünsche dir einen guten Start und viel Freude an dieser Herausforderung!

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Tanja Huber. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15. Entschuldigt haben sich Max Gimmel, FDP, da er geschäftlich ins Ausland reisen musste und Rudolf Strasser, CVP, krankheitshalber.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 19. August 2008

- Einladung mit Traktandenliste
- Personal- und Besoldungsreglement – Fassung für die 2. Lesung

Mit Versand 2 vom 26. August 2008

- Personal- und Besoldungsreglement – aktuelle Version Anhang 2 – Lohnbandbreite 2008

Per E-Mail am 14. August 2008:

- Parlamentsprotokoll der 9. Sitzung vom 1. Juli 2008

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 9. Parlamentssitzung vom 01. Juli 2008

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit 03. September 2008 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Dem fakultativen Referendum waren unterstellt:

- Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2007, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung
- Die Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2007 von Fr. 1'748'353.14 sei wie folgt:
 - a. Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von einer Million Franken.
 - b. Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 748'353.14 ins Eigenkapital.

Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Beschlüsse sind somit rechtskräftig geworden.

3. An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

Präsident Einbürgerungskommission Andrea Vonlanthen: Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements informiere ich sie namens der Einbürgerungskommission über die gefassten Beschlüsse und die zu behandelnden Gesuche:

Die Einbürgerungskommission hat seit der letzten Parlamentssitzung zwei weitere schriftliche Prüfungen mit insgesamt 19 Gesuchstellenden durchgeführt und an 3 Sitzungen 10 Gesuchstellende mündlich befragt. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen werden:

- Nesimi Kenan, mazedonischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Nesimi Sofija, und den Töchtern Larisa und Leandra
- Bafqari Merljinda, mazedonische Staatsangehörige
- Arslan Alev, türkische Staatsangehörige
- Savic Slavica, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige mit Tochter Jovana
- Petrovic Denis, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- Abdullahi Ibrahim Ridwan, somalische Staatsangehörige
- Özkan Cigdem, türkische Staatsangehörige
- Buonanno Marisa, italienische Staatsangehörige
- Todorovic Jelica, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Bakar-Sentürk Filiz, türkische Staatsangehörige mit Sohn Kaan
- Mela Sabrina, italienische Staatsangehörige
- Memedi Sabina, mazedonische Staatsangehörige
- Murad Youf, irakische Staatsangehörige

Das Gemeindebürgerecht bildet die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten. Im Namen der Einbürgerungskommission und damit auch im Namen des Parlaments gratuliere ich diesen Gesuchstellenden zur Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht und wünsche ihnen ein motiviertes, engagiertes und verantwortungsbewusstes Mitwirken in unserem Staat und in unserem gesellschaftlichen Leben.

Wir haben ein abgelehntes Gesuche von Türkcan Nigar und Jousuf, türkische Staatsangehörige, wegen mangelnder Integration.

Ein Gesuch zur Einbürgerung von zwei türkischen Staatsangehörigen wurde wegen mangelhafter Referenzen zurückgestellt.

Bis zur nächsten Parlamentssitzung werden folgende Personen eingeladen:

- Sadiki Islam, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Sadiki Sabrije und den Kindern Artinesa, Artan, Arbona, und Alketa
- Imeri Elizabeta, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- Klajacic Josip, kroatischer Staatsangehöriger
- Iseini Ljutfije, mazedonische Staatsangehörige
- Dabancali Zübiyde, türkische Staatsangehörige
- Kayisoglu Ömer, türkischer Staatsangehöriger
- Kayisoglu Zeynep, türkische Staatsangehörige
- De Martino Lucia, italienische Staatsangehörige mit den Söhnen Davide und Gabriel
- Imeri Viktor, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Imeri Marte
- Jeremic Mihajlo, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Jeremic Danijela und den Kindern Tamara und Vladimir
- Gashi Muharem, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Gashi Hafize und den Kindern Aida, Altin und Almir
- Kangler Branko, kroatischer Staatsangehöriger mit Ehefrau Kangler Tamara

Die Situation der Pendenzen: Wir haben auf unserer Liste im Moment 94 Gesuche von 192 Personen pendent. Die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben 127 Personen von 59 Gesuchen erhalten. Der Ressort- oder Stadtratsbeschluss ist bei 15 Gesuchen von 33 Personen gefällt. Zum Vorgespräch eingeladen wurden 22 Personen von 14 Gesuchen und Neueingänge deren Unterlagen noch beim Kanton liegen gibt es 6 Gesuche von 10 Personen.

Die Zahl der pendenten Geschäfte nimmt nun doch langsam ab. Erstmals kann von unter 100 pendenten Geschäftsfällen berichtet werden. Zur Behandlung in der EBK stehen also momentan 59 Gesuche von 127 Personen, eben die Gesuche, die die eidgenössische Bewilligung erhalten haben. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir den Pendenzenberg dank hohem Sitzungsrhythmus in der zweiten Hälfte 2009 abgearbeitet haben werden.

Vielleicht noch ein Hinweis zur schriftlichen Prüfung mit den 60 Fragen: Hier liegt die Anzahl der richtig beantworteten Fragen momentan zwischen 0 und 58. Rekordhalterin ist eine Gesuchstellende, die 58 Fragen richtig beantwortet hat, eine Analphabetin konnte leider keine Frage beantworten. Der Durchschnitt liegt momentan bei etwa 37 richtigen Antworten. Die Prüfung wird von den Prüflingen praktisch durchgehend als fair und ausgewogen bezeichnet. Für die Kommission ist sie eine wichtige Grundlage für die mündliche Befragung. Die meisten Gesuchsteller motiviert sie zur einigermaßen gründlichen Vorbereitung.

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtszeit 2007/2011

Präsidentin Rita Anderes: Wir haben den Rücktritt von zwei Mitgliedern des Wahlbüros erhalten. Peter Gradenecker von der SP wird einen Auslandaufenthalt machen und Rosmarie Wenk, CVP, die ins Stadtparlament nachgerückt ist, kann das Amt nicht mehr ausführen. Die beiden Parteien haben einen Ersatz gesucht und gefunden.

Ich bitte zuerst die SP um die Kurzvorstellung ihrer Kandidatin.

Erika Willi-Castellberg, SP: Wir schlagen Doris Wegmann zur Wahl vor. Doris Wegmann ist wohnhaft an der Seestrasse in Arbon. Sie arbeitet zum Teil als kaufmännische Angestellte, führt aber daneben eine Praxis als Polarity-Therapeutin. Polarity-Therapie ist eine Körpertherapie, welche das freie Fließen der Energie zum Ziel hat. Doris Wegmann lebt erst seit eineinhalb Jahren in Arbon, ist aber begeisterte Arbonerin geworden, welche die Stadt und den See schätzt und liebt. Zugezogen ist sie von Turbenthal. Sie ist 1952 geboren und dementsprechend nicht nur Mutter, sondern auch Grossmutter. Wir empfehlen ihnen Doris Wegmann gerne zur Wahl.

://: **Doris Wegmann wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für die verbleibende Amtszeit 2007/2011 gewählt.**

Präsidentin Rita Anderes: Ich bitte Remo Bass um eine kurze Vorstellung der Kandidatin der CVP.

Remo Bass, CVP: Für die zurückgetretene Urnenoffiziantin Rosmarie Wenk schlägt ihnen die CVP Arbon folgende Kandidatin als Mitglied für das Wahlbüro vor: Antonia Wenk, Jahrgang 1990, hat soeben begonnen, an der Universität St. Gallen Wirtschaft und Recht zu studieren. Sie ist wohnhaft in Arbon und ist eine sehr interessierte junge Frau.

://: **Antonia Wenk wird mit 27 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied des Wahlbüros für die verbleibende Amtszeit 2007/2011 gewählt.**

Präsidentin Rita Anderes: Sind die beiden Damen anwesend? Ich begrüsse Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen im Namen des Parlamentes viel Befriedigung und eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

3. Revision Personal- und Besoldungsreglement – 2. Lesung

Präsidentin Rita Anderes: An der letzten Sitzung haben wir die erste Lesung des Personal- und Besoldungsreglements durchgearbeitet.

Heute beraten wir die 2. Lesung und ich hoffe auf eine interessante und sachliche Diskussion.

Für die Detailberatung schlage ich Ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel als stillschweigend genehmigt. Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist. Die Diskussion hierzu ist eröffnet.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Dann habe ich noch eine kurze Mitteilung: Schon vor der Sitzung hat sich Christine Schuhwerk, DKL bei mir gemeldet. Sie tritt wie letztes Mal bei diesem Traktandum in den Ausstand, da sie Teilzeit von der Stadt Arbon angestellt und somit befangen ist.

Damit sind 27 Personen für dieses Traktandum abstimmungsberechtigt. Das absolute Mehr beträgt 14.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Silke Sutter Heer: Die Kommission hat sich zu keiner weiteren Sitzung zwischen der ersten und zweiten Lesung mehr getroffen und daher hält sie explizit an ihren Anträgen und ihren Ausführungen aus der 1. Lesung fest. Ich werde mich nicht wiederholen, werde diese also nicht noch einmal vortragen. Sie konnten alle im Protokoll nachgelesen werden. Ich werde mir aber erlauben, punktuell noch einmal den Standpunkt der Kommission, Stand 1. Lesung, bekannt zu geben.

Art. 1 Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 1 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 1 Abs. 3 keine Bemerkungen

Art 1 Abs. 4:

Konrad Brühwiler, SVP: Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, in Art. 1 den Abs. 4 zu streichen. Begründung: Art. 1 Abs. 4 hat schon in der 1. Lesung zwei Wortmeldungen verursacht. Die Kommissionspräsidentin rechtfertigte damals die Ansichten der vorberatenden Kommission, weshalb Stadtammann und Stadtratsmitglieder ebenfalls dem Personal- und Besoldungsreglement unterstellt werden sollten. Stadtammann Martin Klöti wies auf die Problematik den im Milizsystem arbeitenden Stadtratsmitgliedern mit den verschiedenen Teilpensen hin. Auch er hatte damals keine Lösung in Sicht und verwies auf die 2. Lesung.

Wir von der SVP haben in der Zwischenzeit das Arboner Reglement mit anderen städtischen Reglementen verglichen und sind auf einige Widersprüche gestossen. In keinem der von uns durchgekämmten Personal- und Besoldungsreglementen sind gewählte Behördenmitglieder, die in Teilzeit regieren, zu finden. Ein Geltungsbereich dieses Reglements für die Stadträte hätte viele Rechtsfragen zur Folge. Die Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Stadtratsmitglieder zum Beispiel ist gemäss Gemeindeordnung in Art. 3 Abs. 8 Sache des Stadtparlaments. Inwiefern Arbeitszeit, Überzeit, Überstunden mit Zeitzuschlag, das Ausüben einer Nebenbeschäftigung – kurz, die Pflichten der Angestellten der Verwaltung – auch für unsere Damen und Herren Stadträte zur Anwendung kommen sollen, ist uns ein Rätsel. Da sind die Kinder- und Ausbildungszulagen, die beim Stadtoberhaupt durch übergeordnetes Recht geregelt sind, für Stadträte im Nebenamt, die gleichzeitig als Arbeitnehmer / Arbeitgeber ein höheres Pensum ausweisen aber nicht zur Anwendung kommen können. Verantwortlichkeiten und Disziplinarwesen – wie im Reglement beschrieben – sind für demokratisch gewählte Personen nicht anwendbar.

Da sich in diesem Reglement zu vieles mit dem Bedürfnis unsere Exekutivbehörde nicht in Einklang bringen lässt, bitte ich sie, diesen Antrag zu unterstützen und Abs. 4 zu streichen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich brauchte mich nicht zu rechtfertigen, sondern ich habe begründet, was die Kommission diskutiert hat. Ich glaube, einen solchen Artikel einzuführen braucht keine Rechtfertigung. Es ging dabei darum, dass es auch in der Vergangenheit Fragen aufgeworfen hat, als es keine Regelung gegeben hat. Es wurde dann die Regelung getroffen, die hier im Reglement steht, nämlich, dass das Reglement sinngemäss zur Anwendung kommt, soweit möglich und soweit das Sinn macht. Gedacht wurde vor allem daran, dass die Pensen der Stadträte gegenüber vor 10 oder 15 Jahren massiv erhöht worden sind, dass viele Leute heute, wenn sie ein solches Amt übernehmen, ihr Pensem in ihrem Arbeitsbereich reduzieren müssen und auf bestimmte Sachen verzichten müssen, zum Beispiel auf Dienstaltersgeschenke. Deshalb waren wir klar der Meinung, diese Regelungen im Personalreglement sollen auch den Stadträten, die heute ein Teipensem haben, das nicht unbeachtlich ist, das viele zwingt ihr Arbeitspensem zu reduzieren, zugute kommen. Das war – noch einmal – eine Begründung und keine Rechtfertigung.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte beliebt machen, dass man für den Fall, dass die Diskussion zur Streichung dieses Absatzes 4 weiter ginge, man zurückkommt auf den Abs. 2 in Art. 1 des geltenden Reglements zurückkommt. Es steht darin: Für den Stadtammann gilt es sinngemäss mit Ausnahmen der Bestimmungen über die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses Art. 4 – 14. Der Stadtammann, der in diesem Sinne 100 % angestellt ist, müsste doch eigentlich diesem Reglement schon unterstehen. Wenn man den ganzen vierten Absatz kippt, hat man vermutlich das Kind mit dem Bad ausgeschüttet.

Riquet Heller, FDP: Ich meine auch, dass der Antrag abzulehnen sei. Ganz einfach, weil er eine Scheinlösung bietet. Wird gestrichen dann fragt sich: Was passiert mit diesen Teilpensen? Was passiert mit den Pensen des Stadtrates und dem Vollpensum des Stadtammanns, wenn keine Lösung im Reglement ist? In diesem Fall muss man, wie Silke Sutter Heer gesagt hat, trotzdem sinngemäß auf das Personalreglement zurückgreifen. Demzufolge finde ich, der Streichungsantrag stellt eine Scheinlösung dar. Das Problem bleibt bestehen und wir haben jetzt zu entscheiden, was dann geschieht. Naheliegenderweise wendet man das Personal- und Besoldungsreglement analog an. Speziell dann, wenn die Pensen von fünf Stadträten dermassen hoch sind.

Konrad Brühwiler, SVP: Der Stadtammann hat auf den Punkt getroffen, den es auch zu bereinigen gilt. Für mich ist klar, dass der Stadtammann dazu gehört. Der nächste Antrag von mir wäre nämlich gekommen, wenn mein erster Antrag Erfolg gehabt hätte. Nämlich, dass im Art. 2 die Behördenmitglieder nicht in diesem Reglement untergebracht sind. Aber jetzt hat der Stadtammann Martin Klöti etwas ins Rollen gebracht, das wir wirklich bedenken sollten. Nämlich, zurückzukommen auf die Fassung vor der 1. Lesung, auf die Lösung, bevor die Kommission über das Reglement ging, also die stadträtliche Lösung, wo es in Art. 2 heisst, dass der Stadtammann dazugehört.

://: Der Antrag von Konrad Brühwiler wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 2 keine Bemerkungen

Art. 3 keine Bemerkungen

<u>Art. 4</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 5 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen

Art. 5 Abs. 2:

Peter Hofmann, DKL: Ich stelle hiermit den Antrag, dass Art. 5 Abs. 2 neu lauten soll: Als Kaderangehörige gelten Angestellte der Lohnklassen 11-14. Begründung: Das ist lediglich eine Anpassung an die Lohnklassen in Anhang 2, Lohnbandbreite 2008, die abgeändert wurde.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Umstellung der Lohnklassennummerierung nicht vorzunehmen, weil wir sonst alle möglichen Änderungen vornehmen müssten, auch in unseren Arbeitsverträgen. Sie lösen hier eine Arbeitsflut aus, die ich nicht einsehe. Ob wir jetzt von 1 nach 14 oder von 14 nach 1 nummerieren, was soll der Vorteil sein?

Riquet Heller, FDP: Ich bitte sie, den Antrag von Peter Hofmann zu unterstützen. Arbeit in Sachen neue Verträge mit dem Stadtpersonal wird dieses Reglement sowieso geben. Ich glaube es wird der kleinste Kummer des Stadtrates sein, diese Lohnnummerierung umzuändern. Der Rest wird wesentlich mehr Arbeit geben und die Verträge sind sowieso zu revidieren. Demzufolge bitte ich sie die Kleinigkeit, die Peter Hofmann durchbringen will, zu akzeptieren.

Stadtammann Martin Klöti: Dem kann ich entgegnen, dass wir ohnehin wieder einmal auf diese Lohnbandbreite zu sprechen kommen werden, weil im Kanton augenblicklich Studien laufen, diese ganzen Bandbreiten neu zu definieren – zu vereinfachen. Dann treffen wir uns hier noch einmal, um eben diese Änderungen vorzunehmen. Ich bitte sie, tun sie dies im jetzigen Moment nicht. Wir verbessern eine alte Version, die ohnehin nicht mehr all zu lange leben wird.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bitte sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Wir werden am Schluss garantiert nochmals auf die Lohnklassenzählung zu sprechen kommen. Sollten wir dann bei der alten Regelung, der Regelung des Stadtammanns bleiben, kann die Redaktionskommission die Zahlen immer noch anpassen.

Elisabeth Tobler, SVP: Darf ich noch einmal auf Art. 4 Abs. 2 zurückkommen? Ich habe das leider verpasst. Oder soll ich am Schluss nochmals darauf zurückkommen?

Präsidentin Rita Anderes: Es läuft noch ein Antrag zu Art. 5 Abs. 2, du kannst am Schluss nochmals auf den Art. 4 Abs. 2 zurückkommen.

://: **Der Antrag von Peter Hofmann wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

<u>Art. 6</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 7</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 8</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 9</u>	keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 1:

Silke Sutter Heer, FDP: Ich spiele für einmal Redaktionskommission und stelle einen Antrag zu Art. 10 Abs. 1: Die Kündigung durch die Arbeitgeberin setzt ... Es ist ein Versehen, dass die Stadt Arbon plötzlich männlich wurde.

Riquet Heller, FDP: Meine Fraktionskollegin, ich bitte sie doch Einstieg in die Redaktionskommission zu nehmen. Ich schlage eine geschlechtsneutrale Formulierung vor: Arbeitgeberschaft.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.**

Riquet Heller, FDP: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 10 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 3

keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 4

Werner Feuerle, SP: Ich hätte etwas zu Art. 10 Abs. 4 Ziff. 3. Wenn ich den Text lese: Bevor eine Kündigung aufgrund ungenügender Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens ausgesprochen wird, ist in der Regel ein Standortgespräch zu führen und eine Frist zur positiven Veränderung anzusetzen. Ich denke, wenn es eine strittige Kündigung gibt, muss zwingend vorausgegangen sein, dass diese Gespräche geführt wurden und man das auch schriftlich nachweisen kann. Ich stelle darum einen etwas anders lautenden Antrag: Bevor eine Kündigung aufgrund ungenügender Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens ausgesprochen werden kann, ist ein Standortgespräch zu führen und eine Frist zur positiven Veränderung anzusetzen. So ist es klar und eindeutig und wenn es nicht so gemacht wird, gibt es Kosten für die Gemeinde.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte dafür plädieren, dass wir diesen Antrag ablehnen. Der Wortlaut entspricht exakt – Wort für Wort – dem Wortlaut der kantonalen Regelung und ist damit auch nicht missverständlich, sondern das, was im ganzen Kanton für alle kantonalen Angestellten auch angewendet wird.

://: **Der Antrag von Werner Feuerle wird mit 12 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Art. 10 Abs. 4

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich stelle im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften auch noch zu Art. 10 einen Antrag: Es soll ein Abs. 4 eingefügt werden, der denselben Wortlaut hat wie ehemals Art. 13. Begründung: Diese Streichung des Art. 13 wurde bei der 1. Lesung mit dem Stichentscheid der Präsidentin beschlossen. Argumentiert wurde mit den Kosten, die eine solche Begleitung verursachen werde. Wir sind überzeugt, dass sich einige Parlamentsmitglieder nicht bewusst waren, dass gerade mit diesem Artikel Geld gespart werden kann. Wir möchten ihn deshalb wieder zur Aufnahme empfehlen.

Eine solche Begleitung würde bedeuten, dass die betroffene Person nicht einfach hängen gelassen wird, sondern, dass sie eine Ansprechperson findet, welche ihr raten kann, wohin sie sich wenden soll, welche sie zum Beispiel auf ähnliche Stellen aufmerksam macht. Das hat doch einen starken menschlichen Aspekt, der eigentlich selbstverständlich sein sollte. Gespart werden kann damit sehr viel Geld, wenn der oder die Betroffene dank einer solchen Hilfe davon absieht, wegen der Entlassung gegen die Stadt zu rekurrieren. Nebst Ärger und Untersuchungen gäbe das für die Stadt eventuell grösitere Kosten als eine – wie gesagt – eigentlich menschliche Hilfestellung.

Roman Buff, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Wiederaufnahme des gestrichenen Art. 13 der 1. Lesung jedoch mit separatem Artikel und der Marginalie „Begleitung“. Begründung: Diese Begleitung von Menschen denen gekündigt wurde, ist wichtig für die betroffenen Personen und ist der erste Schritt zum Finden einer neuen Arbeit. Zudem ist sie wohl nicht kostenintensiv, wird outgesourced und ist gesamtwirtschaftlich billiger als eine länger dauernde Arbeitslosigkeit. Ich stelle den Antrag, den alten Art. 13 mit der Marginalie „Begleitung“ als separaten Artikel wieder ins Reglement aufzunehmen.

Stadtammann Martin Klöti: Namens des Stadtrates beantrage ich dasselbe, nämlich diesen Art. 13 wieder aufzunehmen. Da er ja eine Marginalie trägt, ist er nicht geeignet, ihn als Abs. 4 des Art. 10 aufzunehmen. Es sind drei Punkte, die uns dazu bewogen haben:

1. Es geht hier nicht um ungenügende Leistung oder unbefriedigendes Verhalten. Es geht hier um wirtschaftliche und um betriebliche Gründe. Es ist also nicht das Verschulden der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Deshalb ist eine Begleitung berechtigt.
2. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Ich kann nur unterstützen was Roman Buff gesagt hat: Würde man eine solche Begleitung nicht machen könnten auch hier Härtefälle und zusätzliche Kosten entstehen.
3. Die Firma Saurer hat jetzt gerade im Falle der Streichung von einigen Stellen dasselbe System mit Erfolg eingesetzt. Ich denke, die Stadt Arbon ist nicht die schlechtere Arbeitgeberin als die Firma Saurer. Also gleicher Antrag wie Roman Buff: Aufnahme des alten Art. 13 mit der Marginalie „Begleitung“.

Erica Willi-Castelberg, SP: Uns kommt es wirklich nicht auf den Artikel an. Es kann gerne ein weiterer Artikel sein. Wir wollten damit einfach vorbeugen, dass es dann heisst, es sei zu umständlich alle Artikel umzustellen. Von daher wäre das ein bisschen praktischer gewesen, aber es geht um den Inhalt. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrags von Roman Buff zurück.

Elisabeth Tobler, SVP: Zu dem besprochenen Antrag hätte ich eine Ergänzung: Langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis aus betriebswirtschaftlichen Gründen gekündigt wird, kann eine Begleitung im beruflichen Veränderungsprozess geboten werden. So ist es offen und durch die jeweiligen Ressortleiter zu entscheiden, ob das gemacht werden muss. Also nur für die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn jemand ein halbes Jahr hier ist, muss man das noch nicht machen, denken wir.

Stadtammann Martin Klöti: Dürfte ich dann wissen, was langjährig ist? Dieser Ermessensspielraum könnte zu Schwierigkeiten führen. Ist „langjährig“ ein halbes Jahr, über ein halbes Jahr? Sind es 3, 5 oder 10 Jahre?

Elisabeth Tobler, SVP: Da es eine Kann-Formulierung ist, kann der jeweilige Ressortleiter oder Personalverantwortliche selbst bestimmen.

Dieter Feuerle, SP: Ich bitte sie, dem Antrag von Elisabeth Tobler nicht zuzustimmen. Wenn man ein Reglement macht, ist es immer sinnvoll möglichst wenig Kann-Formulierungen zu treffen. Mir passt die andere Formulierung viel besser und außerdem ist es dann ganz klar zu Gunsten des Arbeitnehmenden, weil der oder die Arbeitnehmende dann Anspruch auf eine solche Beratung hat.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte noch einmal verdeutlichen: Der Eventualantrag von Elisabeth Tobler umfasst zwei Änderungen gegenüber dem Antrag von Roman Buff. Einerseits die Langjährigen-Mitarbeiter-Formulierung und andererseits die Kann-Formulierung. Und Herr Stadtammann, was langfristig ist: In der thurgauischen Politik betrachtet man 5 und mehr Jahre als langfristig, dass ist eine Faustregel. Aber dazu käme ja eben die Kann-Formulierung, so dass der einzelne Ressortleiter entscheiden könnte.

Mich würde aber in diesem Zusammenhang noch interessieren Herr Stadtammann: Sie haben vorhin gesagt: Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. In wie fern wurde bis jetzt diese Beratung angewendet? In wie fern wurde sie zum Beispiel beim entlassenen Bademeister des Strandbades angewendet? Der ja nach 26 Jahren gehen musste. Offenbar wurde da ja beraten. In welcher Form ist das geschehen?

Stadtammann Martin Klöti: Du kennst den Persönlichkeitsschutz, ich kann hier nicht über Einzelfälle öffentlich sprechen. Wir haben jedenfalls nachgewiesenermassen ein sogenanntes Outplacement gemacht und dafür bezahlt. Der Erfolg ist gegeben.

://: **Der Antrag von Roman Buff wird grossmehrheitlich angenommen.**

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich spiele nicht gerne den Parlamentslehrer, aber das Verfahren war falsch. Wir hatten Unterabänderungsanträge, die sie gegeneinander hätten antreten lassen müssen. Also die beiden Anträge Buff und Tobler gegeneinander und der obsiegende Antrag hätte dann gegenüber der Kommissionsfassung zur Abstimmung gebracht werden müssen. Das wäre das korrekte Vorgehen.

Silke Sutter Heer, FDP: Es geht darum, dass jetzt gefragt wird, wer ist für den Antrag Buff, dann wer ist für den Antrag Tobler oder umgekehrt. Der obsiegende Antrag, Buff oder Tobler, wird dann noch einmal gegenüber dem Kommissionsantrag auf Streichung zur Abstimmung gebracht.

://: **Der Antrag von Roman Buff wird gegenüber dem Antrag von Elisabeth Tobler grossmehrheitlich gutgeheissen.**

://: **Der Antrag von Roman Buff wird gegenüber dem Antrag der Kommission auf Streichung grossmehrheitlich angenommen**

Werner Feuerle, SP: Zu Beginn der Sitzung wurde erklärt, wenn die Resultate eindeutig sind, die Minderheiten, im Sinne einer flüssigen Abwicklung, nicht ausgezählt werden. Ich bitte sie jetzt, sich daran zu halten, was uns am Anfang erklärt wurde.

Art. 10 Abs. 4

Erica Willi-Castelberg, SP: Es tut mir leid, aber der Platz von Art. 10 Abs. 4 ist noch frei und ich möchte in diesem Fall noch einen Antrag stellen: Im hier so gerne als Vorbild dargestellten kantonalen Gesetz gibt es für den Regierungsrat die Möglichkeit eines Sozialplans. Ab zehn Entlassungen ist ein solcher sogar zwingend. Ausserdem hat der Kanton bei unverschuldeter Kündigung sogar eine Abgangentschädigung von 6 – 12 Monatslöhnen zu bezahlen. Ich möchte deshalb hier den Antrag stellen, dass wir diese sehr gute kantonale Regelung in unser Reglement aufnehmen. Sie ist sehr arbeitnehmerfreundlich und ich denke, es würde der Stadt Arbon sehr wohl anstehen, diese Hilfe und diese Zahlungen in einem unverschuldeten Fall von Kündigung zu leisten.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte einfach noch die vollständige Version dieses Artikels vorlesen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis vom Kanton gekündigt oder auf Veranlassung des Kantons im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird, ohne dass sie dazu durch ihre Leistungen oder ihr Verhalten begründeten Anlass gegeben haben, kann unter folgenden Voraussetzungen eine Abgangentschädigung ausgerichtet werden:

1. Das Dienstverhältnis hat bis zur Auflösung ununterbrochen während mindestens 10 Jahren bestanden.
2. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat zum Zeitpunkt der Auflösung des Dienstverhältnisses das 50. Altersjahr vollendet.
3. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat zum Zeitpunkt der Auflösung des Dienstverhältnisses das 63. Altersjahr noch nicht vollendet.

Absatz 2: Die Abgangentschädigung beträgt im Regelfall bis 6 höchstens jedoch 12 Monatslöhne. Sie wird nach den Umständen des Einzelfalles vom Regierungsrat festgelegt. Dabei sind insbesondere das wirtschaftliche Fortkommen, das Alter, die Dienstjahre, die persönlichen Verhältnisse, der Kündigungsgrund und eine allfällige Kosteneinsparung durch die Kündigung zu berücksichtigen.

Riquet Heller, FDP: So sympathisch mir der Antrag von Erica Willi-Castelberg ist, nämlich einmal mehr Gleichschaltung unseres Personalreglements mit demjenigen des Kantons, so sehen sie was für ein grundlegender Mangel wir in unserer Legiferierung haben. Der Kanton ist viel präziser und viel genauer und wir fahren ein separates Schiffchen und bringen nachher solche rudimentären Sachen, die eigentlich an den Kanton anlehnhen, diesen aber nicht übernehmen.

Es wäre halt doch gescheit gewesen, wenn wir das berücksichtigt hätten, was Konradin Fischer zu Beginn des Eintretens auf die Vorlage gesagt hat: Nämlich, dass wir uns enger an die kantonale Regelung anlehnen und uns nicht diese Arbeit machen. Der Artikel, der jetzt eingeführt werden will, ist dermassen missverständlich, dass er schlichtweg abgelehnt werden muss. Wenn wir hingegen ein anderes Reglement hätten, hätte ich viel Verständnis für eine entsprechende Regelung. Weil wir aber eine Arboner Lösung wollen, bleibt es dabei, dass dieser Artikel nicht eingeführt werden kann, ausser er werde in voller kantonaler Auslegung in unser Reglement aufgenommen.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

<u>Art. 11</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 12</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 13</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 14</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 15</u>	keine Bemerkungen

Art. 16 Abs. 1

keine Bemerkungen

Art. 16 Abs. 2

Kaspar Hug, CVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Wir sind einstimmig der Meinung, dass wir hier wieder auf die ursprüngliche Fassung mit 41 Stunden pro Woche bzw. 8 Stunden und 12 Minuten pro Tag zurückkehren sollten. Es macht einfach keinen Sinn, wegen einer Stunde pro Woche alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verärgern. Da senden wir ein falsches Signal, das so verstanden werden kann, dass wir mit den bisherigen Leistungen der Angestellten nicht zufrieden sind. In der 1. Lesung war es das Bestreben die Stundenzahl dem Kanton anzupassen. Ein anderes Argument lag nicht vor. Wir können in unserem Arboner Reglement aber eigenständige Lösungen treffen. Es ist aber so, dass dieser Artikel zwingend im Zusammenhang mit anderen Artikeln gesehen werden muss.

Erstens: Unsere Fraktion war für die Wiedereinführung von Art. 13, der nun durchgekommen ist. Wenn wir voraus blicken auf den Art. 19, Überstunden, halten wir mit einer Änderung an der Fassung der 1. Lesung fest. In Art. 48, Kinderzulagen, sind wir für die vorgeschlagene Kinderzulage von Fr. 250.—. In Artikel 62, Ferien, halten wir an der kantonalen Regelung der 1. Lesung fest, die eine Verbesserung gegenüber dem alten Reglement darstellt.

Sie sehen, dass dies ein für uns guter Kompromiss in Bezug auf den sozialen Frieden darstellt, der unbedingt erhalten werden muss. Wir behalten uns jedoch vor, falls in den Abstimmungen der folgenden Artikel 19 und 62 die wesentlichen Punkte der 1. Lesung nicht bestehen bleiben, wir in Bezug auf den Art. 16 einen Rückkommensantrag stellen werden.

Erica Willi-Castelberg, SP: Das ist auch unser Antrag. Ich stelle mit grossem Vergnügen fest, dass die CVP seit der 1. Lesung eine grosse Wandlung durchgemacht hat. Das ist ganz toll.

Ich lese zuerst ein paar Sätze, die ihnen vielleicht bekannt vorkommen. Welche Bedeutung messen wir der Stadtverwaltung von Arbon zu? In welcher Liga spielen wir? Arbon soll einen sicheren Platz an der Spitze im Kanton einnehmen. Arbon soll, auch wenn es am östlichsten Zipfel des Kantons, fast ausser Reichweite der Kantonshauptstadt ist, von der Regierung wahrgenommen werden. Dazu brauchen wir eine sehr kompetente Verwaltung, an die wir sehr hohe Erwartungen stellen. Wir sind für eine zeitgemäss Lohnanpassung an die allgemein übliche Situation im Kanton Thurgau. Stellen sie hohe Erwartungen an die Stadtverwaltung und honorieren sie diese auch, wenn sie erfüllt werden. Wir sind der Meinung, dass bis heute im Ganzen gesehen die Erwartungen erfüllt sind.

Warum sind diese Sätze so bekannt? Max Gimmel hat sie genannt, als es um den Lohn unseres Stadtammanns ging. Natürlich war statt „Verwaltung“ jedes Mal der „Stadtammann“ gemeint. Wir denken, dass der Stadtammann allein die Stadt nicht verwalten und regieren kann. Stelle man sich ein Flugzeug vor, bei dem die Spitze abhebt und der Rest am Boden bleibt. Eine ziemliche Katastrophe. Deshalb sind wir absolut der Meinung, dass wir die Leistungen der Stadt gegenüber den Angestellten nicht schmälen dürfen. Auf keinen Fall, denn die Motivation, das weiss jeder Unternehmer und jede Unternehmerin, spielt bei der Arbeit eine ganz besondere Rolle. Deshalb stellen auch wir den Antrag, dass die 42 Stundenwoche wieder rausgekippt wird. 41 Stunden sind gerecht.

Ich habe eine Tabelle erstellt, die zeigt, wie die Arbeitszeiten bei 4 Wochen Ferien nach jetzigem Reglement sind, 1886 Stunden pro Jahr. Dann Vorschlag Stadt / Kommission: 1894 Stunden pro Jahr. Nach der 1. Lesung waren es dann eben diese 1940 Stunden. Plus 54 Stunden. Das entspricht einer Zunahme von etwa 2.86 %. Dasselbe Spiel bei 5 und bei 6 Wochen Ferien. Sie sehen es sind immer weit über 2 % fast 3 %, die wir hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumuten, mehr zu arbeiten bei gleichem Lohn. Falls das abgelehnt wird, müssen wir unbedingt darauf beharren, dass der Lohn entsprechend angepasst wird. Unser Antrag lautet auch: Die alte Fassung, statt 42 Stunden 41 Stunden pro Woche.

Werner Keller, FDP: Im Namen der FDP/DKL-Fraktion möchte ich eine Folie auflegen lassen. Sie sehen eine Übersicht der Soll-Stunden bei folgenden Städten und Gemeinden im Thurgau: Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden, Amriswil, Romanshorn, Bischofszell, Neukirch-Egnach, Roggwil, Kanton Thurgau.

Bei dieser Umfrage habe ich festgestellt, dass bei keiner Gemeinde eine Reduktion der Arbeitszeit ansteht. Das ist die Begründung, weshalb wir von der FDP/DKL-Fraktion grossmehrheitlich für die 42 Stundenwoche sind.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich denke schon, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen dürfen. Klar kann man nachfragen. Es gibt auch viele Betriebe, die haben eine 42 Stundenwoche. Ich habe mehr als 42 Stunden pro Woche bei 100 % Beschäftigung, aber wir müssen doch wirklich das Ganze anschauen. Wir müssen auch die Geschichte anschauen, wie es zu diesen 41 Stunden gekommen ist.

Diese Stunde wurde dem Personal im Jahr 2000 an einer Gemeindeversammlung geschenkt, weil die Stadt in so schlechten finanziellen Verhältnissen war, dass der Teuerungsausgleich nicht bezahlt werden konnte. Wenn damals der Teuerungsausgleich bezahlt worden wäre, wären jetzt sämtliche Löhne während allen diesen Jahren ungefähr 2 Prozent höher gewesen. Wenn man jetzt einfach sagt, dass ist alles nichts, vorbei, 42 Stundenwoche, muss man sich schon eine entsprechende Kompensation überlegen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich melde mich Namens des Stadtrates zu Wort und beantrage die Fassung der Kommission mit den 41 Stunden zu belassen. Erica Willi hat es bereits erwähnt, diese 41 Stunden haben eine Begründung, die nachweisbar ist und man soll nicht im Nachhinein Begründungen wegwischen mit einem Vergleich von anderen Beispielen, die diese Begründung ja nicht zulassen würden.

Wir kennen die entsprechenden Guthaben der Arbeitnehmerschaft aus diesen Gemeinden nicht, die dort auf der Liste stehen und die alle 42 Stunden arbeiten. Wir wissen nicht, was sie für Verbesserungen hatten und noch haben. Wir müssen doch wirklich hier an Ort vergleichen können und der Vergleich steht an mit 41 Stunden, der gefestigt ist, mit den entsprechenden anderen Verbesserungen, die jährlich erfolgen. Der Antrag des Stadtrates: Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit beträgt weiterhin 41 Stunden, nämlich 8 Stunden 12 Minuten pro Tag.

Andrea Vonlanthen, SVP: Sehr schade, dass unser Reglement nur zwei Lesungen durchlebt. In der 1. Lesung haben wir diese Aufstockung mit 18 : 10 Stimmen sehr klar beschlossen. Jetzt macht die CVP eine Kehrtwendung. Wer weiss – wenn wir eine 3. Lesung hätten, machte sie vielleicht eine weitere Kehrtwendung. Da wir aber nur zwei Lesungen haben, müssen wir jetzt beschliessen – trotz Kehrtwendungen.

Die Begründung, die wir von der CVP gehört haben, wörtlich: Wir sollten die Mitarbeitenden nicht verärgern. Wenn die Stimmung unserer Mitarbeitenden derart von der Arbeitszeit abhängt, müssten wir heute die 38 Stundenwoche beschliessen. Es kann doch nicht an einer Stunde hängen, ob die Stimmung etwas besser oder etwas schlechter ist. Dann wäre die Stimmung bei all jenen Gemeinden, die Werner Keller erwähnt hat und beim Kanton – die kennen alle die 42 Stunden Woche – schlechter. Oder würde allenfalls weniger gut und sorgfältig gearbeitet, dass man eine höhere Arbeitszeit braucht?

Wenn Erica Willi-Castelberg das Jahr 2000 erwähnt, ist auch zu sagen, hätten wir damals schon ein Parlament gehabt, wäre dieses Geschenk garantiert nicht beschlossen worden, denn in schlechten Zeiten soll man nicht noch Geschenke verteilen. Ich frage mich, ob dem Personal derart gedient ist, wenn es in Zukunft das Image der „Wenig-Arbeiter“ hat, denn wir hätten in Zukunft die Verwaltung im Kanton, die am wenigsten lange arbeitet. Das ist eindeutig.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch einmal erwähnt werden, welche Privilegien unsere Verwaltung hat und diese Privilegien sind in diesem Reglement festgehalten:

- Unsere Verwaltung hat einen sicheren Arbeitsplatz.
- Unsere Verwaltung hat einen garantierten Teuerungsausgleich.
- Unsere Verwaltung hat finanzielle Angebote, wie Lohnanpassungen, Kompetenzzulagen und Leistungsprämien.
- Unsere Verwaltung hat eine grosszügige Ferienregelung.
- Unsere Verwaltung hat eine grosszügige Abgeltung der Überstunden.
- Unsere Verwaltung hat die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung und des Hinausschiebens der AHV-Grenzen.
- Unsere Verwaltung hat höhere Kinderzulagen als der Kanton.
- Unsere Verwaltung hat zeitgemässen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Diese Liste könnte man x-beliebig verlängern. Zusammengefasst: Wir haben ein fortschrittliches, sehr grosszügiges Reglement, auch wenn wir die 42 Stunden belassen. Wir tun gut daran, wenn wir das tun und nicht von einer Lesung zur anderen einen derart politischen Wischi-Waschi-Kurs führen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich denke, lieber Kollege Andrea Vonlanthen, gescheiter werden ist immer erlaubt und wenn es jetzt Leute gibt, die gewisse Einsichten haben, finde ich das sehr positiv.

Wenn wir gute Leute haben wollen, brauchen wir in Arbon Möglichkeiten, uns zu profilieren. Was du aufgezählt hast, das ist einfach normal, dass ist überall so. Es gibt diese schlechteren Bedingungen wohl kaum, höchstens in einer kleinen Gemeinde. Da hat es dafür wieder andere Vorteile. Das sind die allgemeinen Bedingungen von öffentlichen Anstellungen. In der Privatindustrie mag das von Fall zu Fall anders sein. Aber vergessen wir nicht: In guten Zeiten, wenn es der Privatindustrie gut geht, werden sofort auch Sonderprämien ausgeschüttet. Es wird dem Personal vergolten, es werden sogar Anteile ausbezahlt. Das kann eine Stadt nicht. Das kann keine öffentliche Verwaltung. Behalten wir doch diese Möglichkeit der Profilierung, diese Möglichkeit gute Leute mit guten Argumenten nach Arbon zu holen bei.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte sie bei der 42 Stundenwochenregelung zu bleiben. Mein Hauptargument ist immer dasselbe: Die Gleichheit. Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb ein kantonaler Angestellter anders arbeiten soll, als derjenige in Arbon. Sofort taucht wieder das Reglement auf, wir hätten eine spezielle Arboner Lösung, es wird alles kaschiert.

Es ist ähnlich wie bei Versicherungsbedingungen, speziell bei Krankenkassenversicherungsbedingungen. Jede Gesellschaft ist darauf bedacht, Unklarheit zu schaffen, damit sie ihre positiven Punkte herausstreichen kann und sich nicht zu rechtfertigen braucht, wenn man nachher auf einer anderen Position weniger leistet.

Dasselbe haben wir in unserem Personalreglement aufgrund einer eigenständigen Regelung. Wir sagen dann sofort, die 41 Stundenwoche sei mit irgend etwas anderem noch aufzurechnen bzw. in anderen Gemeinden hätte es noch irgendwelche Guthaben, weil man das nicht vergleichen kann. Ich bin ebenfalls gegen diese Unklarheit. Es ist die Gleichheit und die Klarheit, die ich in den Vordergrund setze.

Und dann noch der Teuerungsausgleich: Ich meine, mittlerweile sei der aufgeholt worden. Demzufolge ist es nur ein verspätet ausbezahlt Teuerungsausgleich. Sollte ich mich in diesem dritten Punkt irren, bitte ich um Korrektur. Ich bitte sie um Ablehnung der 41 Stundenwoche.

Stadtammann Martin Klöti: Geschätzter Riquet Heller, ich bin gerne bereit zu korrigieren. Der Teuerungsausgleich ist nicht gewährt. Die Personalkommission beantragt einen. Wir nehmen den 30. November als eine Grösse, aber der Stadtrat muss diesen Teuerungsausgleich nicht sprechen. Daher ist er nicht festgeschrieben und nicht auf das Prozent garantiert.

Damals ist der Teuerungsausgleich überhaupt gar nicht gelaufen. Null. Man hat ihn nicht angepasst und Jahre später hat man nur den jährlichen Teuerungsausgleich gewährt, nicht den kumulierten. Und auch diesen nicht immer in der vollen Prozentzahl.

Konradin Fischer, FDP: Wir haben die Lohntabelle für das Jahr 2008 erhalten. Wenn sie diese Zahlen mit den gültigen Zahlen, die in der Lohntabelle 2005 aufgeführt sind vergleichen, werden sie durchwegs eine Steigerung der Löhne von 10.97, 10.98, sprich 11 % in diesen Jahren feststellen. Vergleichen sie das Jahr 2008 und das Jahr 2000. Die Steigerung beträgt satte 11 %. Es gibt sehr viele Betriebe, die in dieser Zeit ihren Mitarbeitern keine derartige Lohnsteigerung mitgeben konnten, wenn sie auch gewollt hätten. Es stand zu keiner Zeit zur Diskussion, dass wir das Personal der Stadt Arbon nicht wertschätzen. Es ist niemals in der ganzen Diskussion eine Kritik geäussert worden, dass wir „faules, schlechtes“ Personal hätten.

Es geht einzig darum - wie diverse Vorredner schon betont haben - dass diese 42 Stunden beibehalten werden, damit wir in Zukunft auch ein gewisses Benchmarking unter den Gemeinden betreiben können. Das ist ein ganz neues Argument, das wurde jetzt noch nie erwähnt. Es werden in Zukunft mehr und mehr die Leistungen der Gemeinden und anderer Körperschaften verglichen und wenn im Personalreglement solche Sicherungen eingebaut sind, wird so ein Vergleich massiv erschwert.

Noch ein Wort zur Folie von Erica Willi-Castelberg: Sie hat sehr eindrücklich diese Stundenzahlen aufgeführt und um 2.xx % mehr Leistung belegt. Ich muss leider wieder auf die Lösung des Kantons hinweisen: Beim Kanton wird jedes Jahr die Soll-Arbeitszeit den effektiven Verhältnissen entsprechend berechnet. Wenn Weihnachten, 25. und 26. Dezember, auf Montag und Dienstag fallen, ist das etwas anderes, als wenn sie auf Samstag und Sonntag fallen. Da gibt es dann eben die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmer-Weihnacht. Ich bitte sie, in diesem Sinne alles zu würdigen und bei der 42 Stundenwoche zu bleiben.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte dafür plädieren, dass es hier nicht um ein Dabeibleiben der 41 Stundenwoche geht, sondern um ein Dabeibleben bei dem, was unsere Mitarbeiter eingegangen sind, als sie ihre Arbeitsverträge mit uns abgeschlossen haben.

In diesem Sinne kann man mit gutem Gewissen sagen, es ist die einfachste Lösung diese 41 Stundenwoche beizubehalten, weil ich einfach mit keinem Argument gehört habe, was denn für die Stadt Arbon wirklich ändert. Für die Angestellten ändert es sicher. Sie sind unter bestimmten Bedingungen angestellt worden und sie haben diese 41 Stunden jetzt immer und offenbar zur Zufriedenheit geleistet. Warum muss man den jetzt etwas ändern?

Ich denke wir sollten auch zurückkehren zum Argument der Sozialpartnerschaft. Es ist ausgehandelt worden, auch in den Vorgesprächen zwischen Stadtrat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Das geht jetzt eigentlich doch ziemlich vergessen. Es ist eine Art von Aushandlung in einem sozialpartnerschaftlichen Gespräch gewesen. Der Stadtrat hat dann aus diesen Gesprächen heraus den Vorschlag gebracht, bei diesen 41 Stunden zu bleiben. In diesem Sinne möchte ich Ihnen das sehr empfehlen, hier diesen Punkt zu setzen und zu sagen: Bleiben wir bei dieser guten Lösung!

Erica Willi-Castelberg, SP: Da wir letztes Mal den Eindruck hatten, dass gewisse Leute bei der Abstimmung unter Fraktionszwang stehen, bitten wir hier um eine geheime Abstimmung.

Konrad Brühwiler, SVP: Das Geschäftsreglement sieht nach meiner Ansicht keine geheime Abstimmung vor. In Art. 49 Abs. 2 heisst es wörtlich: Wenn 9 Mitglieder es verlangen, muss unter Namensaufruf abgestimmt werden. Das Ergebnis ist namentlich zu protokollieren. Dies sind die Grundsätze des Abstimmungsverfahrens. Im Reglement steht nirgends etwas von einer geheimen Abstimmung.

Silke Sutter Heer, FDP: Im Umkehrschluss zu Art. 50 Abs. 3 GsR: Ergibt sich bei einer geheimen Abstimmung Stimmengleichheit, ist der Antrag abgelehnt. Folge dessen gibt es eine geheime Abstimmung und in Abs. 2 ist dann die offene Abstimmung erwähnt. Deshalb bin ich der Meinung, das muss es geben, sonst hätten wir das nicht geregelt.

Riquet Heller, FDP: Denken wir die Sache doch weiter, was heisst das? Ein Antrag auf geheime Abstimmung wäre ein Beschluss, der die Mehrheit in unserem Rat finden muss.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg auf geheime Abstimmung wird mit 11 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

://: Der Antrag von Erica Willi-Castelberg und Kaspar Hug für die 41 Stundenwoche wird mit 14 : 13 Stimmen genehmigt.

Art. 16 Abs. 3 keine Bemerkungen

Art. 17 keine Bemerkungen

Art. 18 keine Bemerkungen

Art. 19 Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 19 Abs. 2

Dieter Feuerle, SP: Wie ich es in der 1. Lesung schon erwähnte, betrifft dieser Artikel vor allem Stadtangestellte mit den tiefsten Löhnen, z.B. Angestellte, die beim Werkhof beschäftigt sind. Diese Angestellten arbeiten bei Wind und Wetter und müssen manchmal auf ein arbeitsfreies Wochenende verzichten. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass ein Straßenreiniger mitten in der Nacht aufgeboten wird, um den Straßenbelag nach einem Unfall zu reinigen oder totgefaßte Tiere aus dem Weg zu räumen. Es hat mit Wertschätzung und Anstand zu tun, Angestellte, die solche Arbeiten an aussergewöhnlichen Tagen oder in der Nacht verrichten, entsprechend zu honorieren. Ich beantrage darum folgende Zeitzuschläge:

- 100 % an Sonn-, Feier- und kantonalen Ruhetagen;
- 50 % samstags, sowie nachts zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens.

Im Übrigen, ich war nicht der beste Deutschschüler, aber der Text in Abs. 2 müsste auch ein bisschen geändert werden, der würde neu heißen: Bei angeordneten oder anerkannten Überstunden zu ausserordentlichen Zeiten, besteht Anspruch auf folgende Zeitzuschläge. Sonst würde es glaube ich heißen, dass man die Zeitzuschläge nur zu ausserordentlichen Zeiten haben darf.

Alexandra Keel, CVP: Ich stelle einen Gegenantrag. Die Zeitzuschläge für anerkannte Überstunden sollen wie folgt angepasst werden:

- 50 % an Sonn-, Feier-, und kantonalen Ruhetagen sowie nachts zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- 25 % samstags.

Begründung: Die Nacharbeit darf durchaus mit 50 % Zuschlag honoriert werden. Da es sehr viele Berufe gibt, bei denen der Samstag ein ganz normaler Arbeitstag ist, so zum Beispiel im Verkauf, in Pflegeberufen, im Gartenbau oder in der Gastronomie, soll der Zuschlag mit maximal 25 % geregelt werden. Zudem wird die Überzeit nicht ausbezahlt sondern mit Zeitgutschrift kompensiert. So muss der Werkhofchef in turbulenten Zeiten bei der Einteilung der Dienstpläne wohl oft eine wahre Meisterleistung vollbringen. Dies sollte in Zukunft unbedingt auch in die Arbeitsverträge einfließen.

Stadtammann Martin Klöti: Namens des Stadtrates beantrage ich die alte Fassung wieder aufzunehmen. Diese lautete bei Abs. 2:

1. 100 % an Sonn-, Feier- und kantonalen Ruhetagen;
2. 50 % samstags sowie nachts zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Der einleitende Satz kann ebenfalls so bestehen bleiben.

Konrad Brühwiler, SVP: Wenn ich mich nicht irre, sollten wir alle drei Anträge als gleichwertige Anträge behandeln. Also den vom Stadtrat, der ja die alte Lösung will sowie diese zwei von Dieter Feuerle und Alexandra Keel. Derjenige, der am wenigsten Stimmen hat fällt weg. Dann kommen die anderen zwei und der obsiegende wird dann dem Antrag nach 1. Lesung gegenübergestellt. Liege ich da richtig Riquet Heller?

Riquet Heller, FDP: Konrad Brühwiler hat recht. Ich schätze allerdings ein einfacheres Verfahren. Die wohl überlegte Bemerkung redaktioneller Art von Dieter Feuerle habe ich als Präsident der Redaktionskommission sehr wohl registriert. Da er meines Erachtens recht hat, nehme ich das in mein redaktionelles Herz auf und rege auf meine Zusicherung hin an, Dieter Feuerle möge seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Stadtrates zurückziehen. Daraufhin haben wir einen Antrag weniger und das Prozedere der Präsidentin – Antrag Stadtrat gegen Antrag Alexandra Keel – kann durchgeführt werden.

Dieter Feuerle, SP: Wenn es wirklich einfacher ist, ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich hätte mir auch vorstellen können, dass der Stadtrat seinen Antrag gar nicht bringt, weil er ja identisch ist mit meinem Antrag.

://: **Der Antrag von Alexandra Keel wird gegenüber dem Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich gutgeheissen.**

://: **Der Antrag von Alexandra Keel wird gegenüber dem Antrag der Kommission mit 14 : 13 Stimmen genehmigt.**

<u>Art. 19 Abs. 3</u>	Keine Bemerkungen
<u>Art. 20</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 21</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 22</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 23</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 24</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 25</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 26</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 27</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 28</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 29</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 30</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 31</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 32</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 33 Abs. 1</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 33 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen

Art. 33 Abs. 3:

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben vorhin vom Personal, mindestens dem nachts arbeitenden und dem am Sonntag arbeitenden Personal, ein kleines Opfer verlangt. Wir möchten dem Personal jetzt auch gerne etwas zurückgeben, um eben zu zeigen, dass uns die Wertschätzung der Angestellten sehr wichtig ist. Von daher beantragen wir einen neuen Art. 34 mit dem Titel „Ortszulage“. Der Wortlaut: Den in Arbon wohnhaften, diesem Reglement unterstellten Angestellten wird jährlich eine Ortszulage von Fr. 500.— ausgerichtet, den teilzeitlich Angestellten anteilmässig. Ausgenommen sind vom Volk gewählte Personen.

Wir möchten den Angestellten gerne ein motivierendes Angebot machen, damit sie Arbon möglichst nicht nur als Arbeits-, sondern auch als Wohnort wählen. Es ist klar, wir können heutzutage keine Wohnortspflicht mehr durchsetzen, aber wir können eine Wohnsitznahme nicht nur empfehlen, sondern wir können ganz bewusst dazu motivieren. Wir können das fördern. Dazu gibt's ja praktisch nur gute Gründe. Der wichtigste Grund: Die Identifikation mit einem Ort ist grösser, wenn man hier wohnt, wenn man hier tägliche Berührungen hat mit Nachbarn, mit Kollegen, mit Vereinsmitgliedern.

2. Die Verfügbarkeit ist selbstverständlich grösser, wenn jemand am Ort wohnt und nicht zuerst 30 oder 60 Kilometer weit fahren muss, um irgendeine Arbeit auszuführen.

3. Der Steuerertrag der Stadt wird das bald spüren. Nur schon zwei zusätzliche Einwohner von Arbon werden diesen kleinen Verlust, diese kleine Ausgabe, wettmachen. Wenn wir jetzt an die Angestellten denken, die auswärts wohnen, sind diese finanziell doppelt bevorteilt:

- Sie zahlen weniger Steuern als hier in Arbon
 - Sie erhalten höhere Steuerabzüge; sie können die Fahrt und die Mahlzeiten abziehen, also sie profitieren doppelt finanziell, wenn sie auswärts wohnen. Und das möchten wir in Zukunft vermehrt verhindern.

Welches wären dann die Kosten? Im Moment wohnen 40 % der Angestellten auswärts, das sind 35 Personen und für diejenigen, die hier wohnen, dass sind im Moment 49 Personen, würde das im Jahr knapp Fr. 20'000.— ausmachen. Also für die Stadt eine relativ kleine Ausgabe, aber doch von der Motivation und von der Psychologie her ein sehr wichtiger Schritt.

Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Schritt, dieser Artikel, sogar zum Modell werden könnte für andere Orte, die unter dem gleichen Phänomen leiden, dass die Leute eben nicht mehr am Ort wohnen. Geringe Kosten, grosse Wirkung – mindestens psychologisch. Deshalb möchte ich sie bitten folgendem Antrag zuzustimmen: Den in Arbon wohnhaften, diesem Reglement unterstellten Angestellten wird jährlich eine Ortszulage von 500.— ausgerichtet, den teilzeitlich Angestellten anteilmässig. Ausgenommen sind vom Volk gewählten Personen. Danke für die Unterstützung.

://: Der Antrag von Andrea Vonlanthen auf einen neuen Artikel „Ortszulage“ wird grossmehrheitlich angenommen.

Art. 34 Abs. 2

Stadtammann Martin Klöti: Es sollte hier der Anhang 1 gemeint sein. Ich beantrage den Anhang 1 in der bisherigen Reihenfolge der Lohnklassen zu belassen. Ich muss das präzisieren: Ich habe gesagt, es sollte damit Anhang 1 gemeint sein, denn ich habe eine Klammer in Abs. 2 Anhang 1 und ich habe nochmals eine Klammer Anhang 1 in Art. 35 Abs. 1. Nun möchte ich als erstes Wissen: Handelt es sich bei dieser Klammer Anhang 1 um die Lohnbandbreiten, die eben mit Anhang 2 bezeichnet sind, oder handelt es sich um etwas anderes? Das sind dann die Lohnbandbreiten Art. 37.

Stadträtin Veronika Merz: Art. 37 nimmt Bezug auf die Lohnbandbreiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass selbstverständlich auch die Einreihungen betroffen sind, wenn wir die Lohnklassen umnummerieren. In diesem Sinne sind beide Anhänge involviert.

Elisabeth Tobler, SVP: Anhang 1 betrifft hier den Einreichungsplan und nur den Einreichungsplan und der ist bezeichnet mit Anhang 1.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte einfach drauf hinweisen, dass Anhang 1 eben auch auf die Lohnklassen Bezug nimmt, weil die Einreihung mit diesen Lohnklassen rechnet. Das heisst, es gibt Kriterien, wer in die Lohnklasse 1 eingereiht wird usw. Deswegen meine ich es sind beide Anhänge betroffen, aber ich stimme zu, dass es da eventuell eine redaktionelle Änderung geben müsste.

Riquet Heller, FDP: Nachdem der Antrag von Peter Hofmann weiter vorne schon abgelehnt worden ist, ist klar wie wir entscheiden werden, wenn wir über den Anhang 1 und 2 diskutieren. Demzufolge kann man ja hier die Ziffern 1 und 2 belassen und nachher noch darüber diskutieren, wie diese beziffert werden, wenn die Anhänge dran kommen. Vorgespurt haben wir ja bereits, als wir über den Antrag von Peter Hofmann abgestimmt haben.

Art. 35 keine Bemerkungen

Art. 36 keine Bemerkungen

Art. 37 keine Bemerkungen

Art. 38 keine Bemerkungen

Art. 39 Abs. 1 keine Bemerkungen

Art. 39 Abs. 2 keine Bemerkungen

Art. 39 Abs. 3

Andrea Vonlanthen, SVP: Sie erinnern sich, wir haben in der 1. Lesung die Streichung dieses Absatzes beantragt. Diese Streichung wurde abgelehnt und das akzeptieren wir. Wir ändern unsere Meinung nicht derart schnell zwischen der ersten und zweiten Lesung, aber wir bringen ihnen heute einen Kompromissantrag. Der lautet folgendermassen: Wir haben ja jetzt: Für individuelle Lohnanpassungen stehen jährlich mindestens 0.8 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. Wir hätten gerne die Ergänzung: Wenn es die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Arbon erlaubt.

Wir haben uns in der 1. Lesung gegen Automatismen in diesem Bereich gewehrt. Wir meinen heute noch es sei falsch, in diesem Bereich Automatismen einzubauen, die kennt kein Betrieb in der Privatwirtschaft. Wir meinen viel mehr gute Leistungen sollten honoriert werden, wie das gemäss Art. 44 möglich ist. Daran haben wir überhaupt nichts auszusetzen. Aber wir meinen es sei völlig verfehlt in schlechten Zeiten – und die werden wieder kommen – noch automatisch individuelle Lohnanpassungen zu gewähren. Schlechte Zeiten heisst, wenn es Defizite gibt in unserer Rechnung, wenn Steuern erhöht werden müssen und da wäre es doch völlig daneben gleichzeitig individuelle Lohnanpassungen zu gewähren.

Realpolitik heisst eben auch, an schlechtere Zeiten zu denken. Realpolitik heisst, an die Privatwirtschaft zu denken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine AFG, wenn sie einen Millionenverlust machen würde, neben dem Teuerungsausgleich und auch noch eine individuelle Lohnanpassung gewähren würde. Ich bitte sie, da wirklich nicht Ideologie zu betreiben, sondern an die Realpolitik, an mögliche schlechte Zeiten zu denken und folgendem Antrag zuzustimmen: Für individuelle Lohnanpassungen stehen jährlich mindestens 0.8 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung, wenn es die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Arbon erlaubt.

Werner Feuerle, SP: Ich bitte sie, bei der vorliegenden Fassung nach der 1. Lesung zu bleiben. Ich spreche auch ein bisschen von Realpolitik. Es kann doch nicht sein, dass ein Parlament ein paar Mal die Steuern senkt, bis ein grosses Defizit da ist und nachher kann man dem Personal diese 0.8 % nicht mehr gewähren. Da gehe ich auf die sichere Seite und bleibe bei der alten Lösung. Ich empfehle allen, bei dieser Lösung zu bleiben.

Remo Bass, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion stellt den Antrag den Art. 39 Abs. 4 Ziff. 3 umzuformulieren. Individuelle Lohnanpassungen sind jährlich mit den Sozialpartnern auszuhandeln.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bitte sie, bei der jetzigen Fassung zu bleiben. Ich denke, es geht hier auch um Treu und Glauben. Es geht doch darum, dass diese 0.8 %, die zur Verfügung stehen gegenüber den jetzigen Angestellten im Anstellungsvertrag erwähnt wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Summe jetzt einfach gestrichen wird oder eben so umformuliert wird. Ich denke, es ist gut so, der Kanton – ich komme jetzt halt wieder einmal mit dem Kanton – hat 1 % zur Verfügung. Wir liegen hier mit den 0.8 % auf der bescheidenen Seite und da geht es mir wirklich wie Werner Feuerle.

Vielleicht vor 23 Jahren, als ich noch ein politisches Greenhorn war, hätte ich dir, Andrea Vonlanthen zugestimmt, aber ich habe genau diese Erfahrung jetzt so oft gemacht, dass immer wenn man dachte jetzt geht's einmal ein bisschen aufwärts mit den Finanzen in einer Stadt oder in einem Kanton, kommen gleich die Mäuse und fressen dieses Bessere in Form von Steuersenkungen wieder weg. Es darf einfach nicht sein, dass es der öffentlichen Hand gut geht. Deshalb müssen wir eine ganz klare bestimmte Summe zur Verfügung stellen.

Stadtammann Martin Klöti: Es ist eine individuelle Lohnanpassung. Es ist ein Führungsinstrument und zwar ein Führungsinstrument der Abteilungsleitenden. Es sind mit 0.8 % klare Verhältnisse geschaffen. Es ist nicht Verhandlungssache, ob nun 0.8 % oder 0.6 %. Es wäre pauschal nicht zu verantworten, dass die Sozialpartner quasi diktieren, wie eine Führungskraft individuelle Lohnanpassungen vornimmt. Ich bin im Namen des Stadtrates für klare Verhältnisse und nicht für die Verhandlungssache, denn diese weisst sozusagen den schwarzen Peter einer nächsten Instanz zu. Also bitteschön die 0.8 % als die Möglichkeit für Führungskräfte, eine individuelle Lohnanpassung vorzunehmen, belassen. Die alte Fassung möchte bleiben.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen wird gegenüber dem Antrag von Remo Bass grossmehrheitlich gutgeheissen.**

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen wird gegenüber dem Antrag der Kommission mit 16 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.**

<u>Art. 39</u> Abs. 4	keine Bemerkungen
<u>Art. 40</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 41</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 42</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 43</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 44</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 45</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 46</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 47</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 48</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 49</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 50</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 51</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 52</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 53</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 54</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 55</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 56</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 57</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 58</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 59</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 60</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 61</u>	keine Bemerkungen

Art. 62 Abs. 1:

Dieter Feuerle, SP: Ferien sind sehr wichtig, um sich zu erholen und um in den freien Tagen neues zu erleben und Zeit für neue Ideen zu haben. Vor allem für die älteren Angestellten ist es sehr wichtig Körper und Geist in den Ferien zu regenerieren. Diese älteren Angestellten, die für unsere Stadt schon sehr viel geleistet haben, verdienen die Ferien. Dies ist neben dem Lohn auch eine andere Form der Wertschätzung. Ich beantrage deshalb folgende Ferientage:

Angestellte vom 21. – 49. Altersjahr	23 Tage
Angestellte vom 50. – 59. Altersjahr	28 Tage
Angestellte ab 60. Altersjahr	33 Tage

Roman Buff, EVP: Wir beantragen, den Antrag von Konradin Fischer aus der 1. Lesung so zu belassen, wie das im Kanton ist. Andernfalls haben wir ja schon gesagt, apropos „Wischi-Waschi“ Andrea Vonlanthen, dass wir sonst auf den Art. 16 wieder zurückkämen und einen Rückkommensantrag stellen würden.

://: **Der Antrag von Dieter Feuerle wurde grossmehrheitlich abgelehnt.**

<u>Art. 62 Abs. 2</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 62 Abs. 3</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 63</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 64</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 65</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 66</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 67</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 68</u>	keine Bemerkungen

Art. 69

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich möchte gerne nochmals auf Art. 69 zurückkommen, da wir letztes Mal ziemlich heftig daran herumgeschraubt haben. Wir haben die Kantonsfassung übernommen und es wurde gesagt, die SP solle doch zustimmen. Wenn man den Angestellten schon eine Verbesserung geben wolle, müsste man das doch auch tun. Ich hatte die Zahlen damals, im Sinne einer Gegenüberstellung, nicht bereit. Das habe ich jetzt noch nachgeholt. Es ist ein bisschen kompliziert, aber ich hoffe die Farben helfen mit.

In der 1. Kolonne haben wir alles aufgelistet.

In der 2. Kolonne steht, wie es im jetzigen Reglement geregelt ist. Dort sehen wir bei allen Rubriken unter „Tod“ immer bis drei Tage, weil es da im Ermessen des Stadtammanns liegt ein bis drei Tage zu geben, also situationsbezogen. Es ist nicht einfach festgelegt.

Dann sehen wir die blaue Spalte der Kommission. Hier haben wir nicht alles aufgelistet, nur einzelne Sachen, haben aber, im nachfolgenden Absatz auch die Möglichkeit, dass der Stadtammann in speziellen Situationen Urlaub gewähren kann. Das ist das „KS“, der Stadtammann kann, das liegt in seiner Kompetenz, für diese Ereignisse Urlaub gewähren. Er muss nicht und es ist auch nicht geregelt wie viel.

Dann bei der Kolonne „1. Lesung“, wäre es so, wie es der Kanton jetzt kennt. Da sieht ihr, dass die „Hochzeit Geschwister“ jetzt einfach verloren gegangen ist. Die gibt es offenbar beim Kanton nicht und gäbe es auch bei uns nicht, wenn wir da nichts ändern. Es kann ja sein, dass Geschwister ziemlich weit weg wohnen und man einen Tag braucht, damit man auch noch Zeit für die Reise hat.

Die nächste rote Kolonne ist der Vergleich zu jetzt. Ihr seht, die 1. Lesung im Vergleich zu jetzt bringt bei der eigenen Hochzeit eine kleine Verbesserung und sonst sehr viele Verschlechterungen.

Die 1. Lesung im Vergleich zur Kommission: Das ist diese vielgerühmte Verbesserung. Null ist gleich und dann geht es bis -2, auch, weil das in der Kompetenz des Stadtammanns liegt, und man nicht genau sagen kann wie viel. Auf jeden Fall immer bis zu -2 Tagen. Es ist also eine eindeutige Verschlechterung. Deshalb möchten wir einen neuen Antrag stellen.

Der würde so aussehen, dass der obere Teil mehr oder weniger gleich ist wie jetzt und unten, wo diese Verschlechterungen bei den Todesfällen wären, hätte der Stadtammann wieder die Kompetenz fallbezogen bis zu drei Tagen zu gewähren. Ich denke, dass macht in gewissen Fällen Sinn. Es kann vorkommen, dass man bei Todesfällen von Eltern, Schwiegereltern oder bei Geschwistern, die vielleicht keine näheren Angehörigen mehr haben, hauptverantwortlich ist und wirklich sehr viel Arbeit hat. Wir denken, das wäre eine viel bessere Lösung, es ist die flexiblere Lösung. So könnte situationsbezogen reagiert werden. Ebenso könnte dies in den anderen Fällen sein. Wir stellen den Antrag, diese Beurlaubungen auf diese Art und Weise zu übernehmen:

Angestellte haben in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlten Urlaub:

1. bei Hochzeit		
Eigene Hochzeit	2 Tage	
Eines Kindes / Stiefkindes oder von Geschwistern (+1)	1 Tag	
2. bei der Geburt oder Adoption eines eigenen Kindes	2 Tag	
3. für Wohnungswechsel	1 Tag	
4. Orientierung oder Entlassung Militär- / Zivildienst	1 Tag	
5. bei Todesfällen:		
Ehepartnerin / Ehepartner / Lebenspartner / -partnerin	3 Tage	
Kinder / Stiefkinder	3 Tage	
Eltern (+1)	3 Tage	
Schwiegereltern / Eltern Lebenspartner / - partnerin	bis 3 Tage	
Geschwister	bis 3 Tage	
Enkelkinder und weitere Nachkommen	bis 3 Tage	
Schwiegertöchter und Schwiegersöhne	bis 3 Tage	
Lebenspartnerin / -partner der Kinder	bis 3 Tage	
Grosseltern	bis 3 Tage	
Begräbnis Arbeitskolleginnen / -kollegen	½ Tag	

Roman Buff, EVP: Ich möchte ihnen beliebt machen, die Kantonsversion zu belassen. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass es bei Ziffer 3 heisst: In begründeten Fällen kann der Stadtammann aus anderen Gründen Urlaub gewähren. Der Stadtammann hat also jederzeit die Möglichkeit, in Härtefällen mehr Urlaub zu gewähren. Ich glaube wir sollten jetzt nicht beginnen, um 0.5 Tage mehr oder weniger Erbsen zu zählen. Ich finde die kantonale Fassung ist gut und ist sicher so gut wie die ursprüngliche Fassung von Art. 69.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich komme noch mit einem etwas anderen Anliegen, egal welche Version wir nehmen. Es fällt auf, dass man bei Todesfällen von Lebenspartnern, Lebenspartnerinnen, der Eltern oder weiss ich wem frei bekommt, es ist aber nur die Hochzeit erwähnt. Meines Erachtens ist, gemäss Partnerschaftsgesetz, die Eintragung der Partnerschaft gleich zu behandeln. Dort wo Hochzeit steht, muss auch mit Querstrich oder neu – je nach Systematik – die Eintragung der Partnerschaft stehen. Wenn es um die Eintragung der Partnerschaft eines eigenen oder eines Stiefkindes geht, muss man da ebenfalls die gleichen Rechte haben, wie wenn geheiratet wird. Das ist heute gleichwertig und kann nicht einfach ausgeklammert werden.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich möchte gerne auf die Ausführungen von Roman Buff antworten. Wenn ich diesen Abs. 3 ganz genau durchlese: In begründeten Fällen kann der Stadtammann aus anderen Gründen Urlaub gewähren. Aus anderen Gründen, als hier oben aufgeführt ist. Nach meinem Verständnis ist es deshalb nicht möglich, dass der Stadtammann etwas anderes machen kann, wenn wir die Zahlen hier so fixieren, sondern nur wenn irgendetwas anderes vorkommt, was hier nicht aufgelistet ist. Ich bin froh, wenn Juristen das noch genau ansehen, aber ich meine, andere Gründe heisst nicht, dass man an diesen fixierten Zahlen herumschrauben darf. Und genau deshalb eben diese flexible Lösung.

Konradin Fischer, FDP: Ich bitte sie, den Antrag von Erica Willi-Castelberg abzulehnen und bei der Ursprünglichen Fassung, der kantonalen Version, zu bleiben. Begründung: Der Kanton hat sich sicher etwas überlegt, als er die Geschwister nicht aufgeführt hat. Es könnte dazu führen, dass bei grösseren Familien diverse Absenzen entstehen würden. Es ist genau der Passus 3. In begründeten Fällen kann der Stadtammann aus anderen Gründen etc. - und das wäre ein anderer Grund, wenn es wirklich begründet ist. Ich bitte sie, bei der vorliegenden Version zu bleiben.

Riquet Heller, FDP: Juristen wissen nicht alles. Aber ich frage mich, woher Erica Willi-Castelberg aufgrund des Reglements, Stand 1. Lesung, die Weisheit hat, dass der Stadtammann bis zu 3 Tagen Urlaub gewähren kann. So wie ich den Text lese, wie er in Art. 69 gestrichen wurde, heisst es nicht, dass er die Kompetenz hat, entsprechende Verlängerungen zu geben. Demzufolge ist die erste Folie, wo sie immer die maximal Variante angegeben hat, wo ein grosszügiger Stadtammann dann jedes Mal gleich drei Tage gibt, aus meiner Sicht fraglich. Deshalb Frage zurück, woher stammt diese Weisheit?

Erica Willi-Castelberg, SP: Ja, Riquet Heller, das ist nicht meine persönliche Weisheit, leider, ich wäre gerne ein bisschen weiser als ich es bin. Das steht im jetzigen Reglement. Dort ist diese Kompetenz drin.

://: **Der Antrag von Erica Willi-Castelberg wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.**

<u>Art. 70</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 71</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 72</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 73</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 74</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 75</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 76</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 77</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 78</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 79</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 80</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 81</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 82</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 83</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 84</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 85</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 86</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 87</u>	keine Bemerkungen
<u>Art. 88</u>	keine Bemerkungen
<u>Anhang 1</u>	keine Bemerkungen

Anhang 2

Stadtammann Martin Klöti: Dies ist jetzt der Moment, in dem ich beantrete, die Lohnklassennummerierung so zu belassen wie sie war. Die Lohnklasse 1 als die höchste und die Lohnklasse 14 als die tiefste Lohnklasse.

Der Antrag von Stadtammann Martin Klöti, wird grossmehrheitlich angenommen.

Inhaltsverzeichnis keine Bemerkungen

Elisabeth Tobler, SVP: Darf ich zu Art. 4 Abs. 2 einen Rückkommensantrag stellen?

://: Dem Rückkommensantrag von Elisabeth Tobler wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Elisabeth Tobler, SVP: In Art. 4 Abs. 2 möchte ich gerne folgenden Wortlaut ändern: Ausgenommen sind befristete Stellen, die durch Angestellte der Politischen Gemeinde Arbon oder Praktikantinnen oder Praktikanten besetzt werden können.

Das betrifft die Ausschreibung der Stellen. Wir haben letztes Mal beschlossen, dass die 30 %-Stellen ausgeschrieben werden müssen. Jetzt möchte ich ebenfalls die anderen Stellen automatisch ausschreiben lassen, ausser den befristeten Stellen. Der Antrag lautet: Ausgenommen sind befristete Stellen, die durch Angestellte der Politischen Gemeinde Arbon oder Praktikantinnen oder Praktikanten besetzt werden können. Das heisst, alle anderen Stellen müssen ausgeschrieben werden. Dies auch im Sinne von Transparenz.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich habe noch eine Frage an dich Elisabeth. Die Präzisierung: Du hast am Schluss gesagt: besetzt werden können. Das würde ja heissen, man muss sich überlegen, welche Stellen durch Praktikantinnen und Praktikanten besetzt werden könnten. Müsste es nicht einfach heissen: besetzt werden – Punkt.

Elisabeth Tobler, SVP: Es ist einfach derselbe Wortlaut wie er bis jetzt drin war, mit der Ausnahme, dass die nicht befristeten Stellen ausgeschrieben werden müssen. Ich habe denselben Text übernommen wie bisher und einfach die befristeten Stellen ausgeschlossen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich stelle mir wirklich die Frage, wenn intern ganz klar ist, wer die Stelle bekommt, weil eben eine Praktikantin oder ein Praktikant oder ein anderer Angestellter da ist macht es da wirklich Sinn – und das wird nirgends so gemacht - die Stelle auszuschreiben, Kosten in ein Inserat zu investieren? Es kommen dutzende von Bewerbungen die gesichtet werden müssen, Absagen müssen gemacht werden, obwohl immer ganz klar ist, wer die Stelle bekommt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Deshalb ist diese Regelung drinnen, dass wenn man intern ganz genau weiß, wer diese Stelle erhalten soll, man dieses Prozedere nicht machen muss. Im Übrigen, wenn es ein Angestellter ist, wird ja eine andere Stelle frei, die dann ausgeschrieben wird. Ich möchte sie deshalb bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Elisabeth Tolber, SVP: Ich weiss, dass heute in vielen Versicherungen und auch bei Banken das genau so gemacht wird, damit man auch eine Chance hat, jemanden zu erhalten, der allenfalls besser qualifiziert ist.

Stadtammann Martin Klöti: Ich beantrage, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Stellen sie sich praktisch vor, wir organisieren uns in einer Abteilung neu und möchten gerne mit demselben Personal weiterarbeiten. Dann müssten wir, wenn wir umbesetzen, jede Stelle neu ausschreiben. Das gibt eine grosse Verunsicherung. Wenn wir mit internem Personal neu besetzen können, müssten wir das nicht. Das sind dann keine befristeten Stellen.

Werner Feuerle, SP: Es gibt noch einen anderen Grund den Antrag abzulehnen: Wir müssen auch an die Leute denken, die sich unnütz bewerben würden, wenn interne Stellenbesetzungen stattfinden. Da werden grosse Anstrengungen unternommen, eine saubere Bewerbung einzureichen und die ist eigentlich von Anfang an für die Katz für den Papierkorb.

Der Antrag von Elisabeth Tobler wird grossmehrheitlich abgelehnt.

4. Fragerunde

Schriftlich eingereichte Fragen:

Präsidentin Rita Anderes: An der letzten Sitzung vom 1. Juli 2008 stellte Inge Abegglen eine dreiteilige Frage betreffend Schwimmbad. Diese wird heute von Reto Stäheli beantwortet.

Stadtrat Reto Stäheli: Die Frage betrifft den Energiebedarf Schwimmbad Arbon. Die Stadt bezieht von der FPT, ehemals IVECO nach wie vor Wärme gemäss Energiebezugsvertrag vom 31. Januar 1991. Die FPT testet nach wie vor Motoren. Diese Abwärme ist und bleibt dieselbe. Was ändert ist, dass die Motoren nicht mehr mit Wasser, sondern mit Wirbelstrom gebremst werden und somit weniger Kühl- und Prozesswasser anfällt.

Tatsache ist, dass die Firma ihre Räumlichkeiten bei kalter Witterung auch mit dieser Abwärme heizt. Ausserdem werden die Motoren über längere Festtage – Auffahrt, Pfingsten – abgestellt oder reduziert laufen gelassen. Die Abwärme kann dann geringer sein, so dass nur ein reduzierter Wärmeaustausch stattfinden kann. Dies ist seit dem Umstieg im Jahre 1991 auf die Fernwärmeversorgung so und wird sich in Zukunft auch nicht ändern.

Präsidentin Rita Anderes: Es gibt noch eine weitere offene Frage von Dieter Feuerle betreffend Pensionskassenleistungen des Stadtammanns, die er ebenfalls an der letzten Sitzung gestellt hat.

Stadtammann Martin Klöti: Lieber Dieter Feuerle, wir haben dazu eine Aufstellung gemacht. Es ging nicht nur darum zu wissen, was der Lohn des Stadtammanns ist, sondern welche zusätzlichen Leistungen der Stadt in die Pensionskasse fliessen. Diejenigen Beiträge, die auch ich als Arbeitnehmer leisten musste, sind hier nicht enthalten.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 Fr. 201'895.— bezahlt. Im Jahr 2007 die Erhöhung: Fr. 260'122.05 und provisorisch im Jahr 2008: Fr. 233'813.—. So schlägt das, in diesem Jahr der Nachzahlungen aus. Auch beim Arbeitnehmer hat es dort einen Piek gegeben, der jetzt wieder geglättet ist. Es sind aber auch die Mandatsentschädigungen angestiegen. Im Jahr 2006 waren es Fr. 10'981.95, im Jahr 2007 waren es Fr. 19'736.90 und im Jahr 2008 wurden provisorisch Fr. 22'000.— veranlagt.

Präsidentin Rita Anderes: Es sind zusätzlich rechtzeitig drei neue schriftliche Fragen von der Fraktion SP und Gewerkschaften eingereicht worden. Das Wort hat zuerst Erica Willi-Castelberg.

Erica Willi-Castelberg, SP:

Stellungnahme des Kantons zum Hafenprojekt

Ich bitte den Stadtrat der Fraktion SP und Gewerkschaften die Frage betreffend Hafenprojekt zu beantworten. Wir haben gehört, dass der Kanton seine Stellungnahme zum Arboner Projekt abgegeben hat und natürlich ist diese Stellungnahme von grossem Interesse. Wir möchten deshalb fragen: Ist es für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglich, diese Stellungnahme im Original-Wortlaut zu erhalten? Wenn sie jetzt noch nicht da ist, dann nach ihrem eintreffen.

Stadtrat Reto Stäheli: Der Stadtrat hat noch keine definitive Stellungnahme vom Kanton erhalten. Es müssen noch einzelne Punkte im Bericht für den Kanton präzisiert und ergänzt werden. Sobald dieser Bericht beim Kanton ist und wir die definitive Stellungnahme vorliegen haben, wird die Kommission den Bericht sicher sehen können.

Werner Feuerle, SP:

Bedarf an Turnhallenraum in Arbon

Mehrerer Zeitungsmeldungen berichteten über den fehlenden Hallenraum für das Schulturnen. Die Schulen planen nun offensichtlich im Eiltempo, um so rasch als möglich den nötigen Hallenraum zu schaffen. Das regionale Sportstättenkonzept steht der Stadt aber erst im November zur Verfügung.

Wie gedenkt der Stadtrat, die über den Schulsport hinausreichenden Bedürfnisse der Bevölkerung schon jetzt in die Planung der Dreifachturnhalle einzubringen und ist er gewillt, sich in diesem Bereich entsprechend zu engagieren?

Stadtrat Reto Stäheli: Nach dem Start des Projektes GESAK, Gemeindeübergreifendes Sportanlagenkonzept, im April 2008, hat sich relativ schnell gezeigt, dass bezüglich Sporthallen ein Engpass besteht. Dies auch unter dem Einbezug, dass die Säntishalle saniert wird, heute zwei Hallen und neu nur noch eine Halle bestehen bleibt.

Aufgrund der erkannten Bedürfnisse der Schulgemeinden, hat sich eine Arbeitsgruppe im Juni 2008, unter der Leitung von Hanspeter Keller, Sekundarschulgemeinde, gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Hanspeter Keller, Sekundarschulgemeinde, Konradin Fischer, Primarschulgemeinde, Jürg Möteli, Kanton Berufsschule Arbon, Christoph Tobler, IG-Sport und mir, Ressortchef Bau / Freizeit / Sport. Die Arbeitsgruppe hat eine Machbarkeitsstudie für eine neue Dreifachhalle in Auftrag gegeben. Folgende Resultate aus der Machbarkeitsstudie sind zu erwarten:

1. Standort einer neuen Dreifachhalle
2. grundsätzlicher Raumbedarf
3. grobe Kostenschätzung.

Im November 2008 werden die Resultate des Projektes GESAK vorliegen. Diese Grundlagen und die Machbarkeitsstudie „Dreifachturnhalle“ werden dann in den Stadtrat gehen und behandelt werden. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die weiteren Planungsschritte für den Stadtrat.

Ekin Yilmaz, SP:

Integrationsarbeit in Arbon

Integration und vor allem Integrationsarbeit sind heute wichtige Themen. Die Gemeinden, damit auch Arbon, haben diesbezüglich Verpflichtungen, die sie wahrnehmen müssen, um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu fördern. Ein überregionales Konzept, das man bezüglich Integrationsarbeit geplant hatte, ist anscheinend gescheitert. Nun fragen wir uns, wie es mit der Integrationsarbeit in Arbon weiter geht. In Romanshorn und Kreuzlingen zum Beispiel hat man sehr gute Erfahrungen gemacht mit der Anstellung einer integrationsbeauftragten Person. Diese ist als ganz niederschwellige Ansprechstelle für die Anliegen und Unsicherheiten der ausländischen Bevölkerung da und kann Hilfesuchende in vielerlei Alltagsbelangen beraten. Wir sind überzeugt, dass eine solche Stelle auch für unsere Stadt eine Notwendigkeit ist. Dadurch können Probleme schon früh angepackt und weitere kostspielige Folgen verhindert werden.

Deshalb stellen wir folgende Fragen und danken dem Stadtrat für die Beantwortung:

1. Wann dürfen wir mit einem Integrationskonzept für Arbon rechnen?
2. Wäre nach Meinung des Stadtrates eine Integrationsstelle für die fremdsprachige Bevölkerung nach dem Modell Kreuzlingen oder Romanshorn denkbar?

Stadträtin Heidi Wiher-Egger: 2007 wurde versucht, in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden eine regionale Fachstelle zu realisieren. Die Gemeinden sind leider zum Entscheid gekommen, dass kommunale Lösungen zu bevorzugen sind.

Im Februar 2008 wurde durch die Abteilung Soziales ein erstes Arbeitspapier mit dem Thema „Bearbeitung der Migrationsthematik in Arbon“ erstellt. Das Arbeitspapier wurde in der Zwischenzeit mit dem Kanton, dem HEKS und den Schulgemeinden diskutiert. Vorgesehen ist, dass im November 2008 ein erstes Treffen mit den bestehenden Ausländerorganisationen durchgeführt wird. Ziel ist, nebst dem persönlichen Kennenlernen, auch die Bedürfnisse der Organisationen entgegenzunehmen. Damit dürfte der Meinungsbildungsprozess abgeschlossen sein. Somit können wir dann voraussichtlich 2009 ein vorläufiges Integrationskonzept erstellen.

Gemäss revidiertem Ausländergesetz soll die Sprachförderung im Vordergrund stehen. Dem haben wir in der Budgetlesung Rechnung getragen. Vorgesehen ist ab 2009 die Erhöhung der Beiträge an das HEKS Infra von bisher Fr. 20'000.— auf neu Fr. 30'000.—. Geprüft wird, ob ausserdem gemeinsam mit der Exxa (Mütter- und Väterberatung), mit dem Kinderhaus und der Primarschulgemeinde ein Angebot „Familienlernen“ neu aufgebaut werden kann.

In Zusammenarbeit mit der Sekundarschulgemeinde wird ein Konzept für die Verbesserung der Lehrstellensuche erarbeitet, besonders für die ausländischen Jugendlichen.

Ob zusätzliche Stellenprozente notwendig werden, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Eine separate Fachstelle dürfte kaum sinnvoll sein, sondern Leistungen im Sinne der Migration müssten in die bereits bestehenden Leistungen der Abteilung Soziales integriert werden, zum Beispiel in die Freiwillige Sozialberatung oder in die Kinder- und Jugendarbeit. Vorstellbar sind prozentuale Stellenprozente für Migrationsfragen.

5. Verschiedenes

- *Information aus dem Stadtrat*

Stadtammann Martin Klöti: Wir orientieren sie aktuell zum Stand des Projekts Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens. Es liegen zurzeit 85 unterzeichnete Verträge vor. Die Ergänzungen zur Projekteingabe zu allen offenen Fragen seitens des Kantons sind mit heutigem Datum an das DBU abgegangen. Wir erwarten einen Entscheid oder zumindest einen Vorentscheid vor dem Abstimmungstermin am 30. November 2008.

Seit Mai 2008 läuft in der Abteilung Bau ein Projekt zur Optimierung der Leistungsfähigkeit. Nach einer Analyse durch persönliche Interviews durch den Projektleiter einer externen Stelle und dem Studium der Prozesse und Schnittstellen, wurde dem Stadtrat ein Bericht erstattet und eine neue Organisationsstruktur samt der dringlichen Verstärkung der Ressourcen vorgelegt. Diese Soll-Organisation wurde vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Zurzeit befinden wir uns vor der Phase einer idealen Besetzung aller definierten Positionen durch interne Stelleninhaber. In einer späteren Phase werden offene Stellen extern ausgeschrieben.

Gerne weise ich sie auf die laufende Ausstellung der Semesterarbeiten von acht Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen der HSR Rapperswil hin, die sich mit Grünräumen in der Altstadt befasst haben. Kommen sie ins Stadthaus. Die Pläne machen Freude und geben neue Perspektiven für das Bild der Altstadt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte das Votum des Stadtammannes kurz aufgreifen. Sie haben gesagt, im Moment gebe es 85 Verträge und sie haben auf die Abstimmung Ende November hingewiesen. An der Parlamentssitzung vom 15. April 2008 haben sie Folgendes gesagt: Der Stadtrat hat sich selbst die Hürde hoch gestellt. Wir gehen mit diesem Vorhaben erst an die Urne, wenn wir mindestens 100 solche Verträge im Sommer auf dem Tisch liegen haben. Vorher trauen wir uns nicht in diesen Abstimmungskampf. Das ist, so glaube ich, auch eine gute Voraussetzung. Jetzt haben wir, wie sie sagen, 85 Verträge und der Sommer ist vorbei. Findet die Abstimmung trotzdem statt?

Stadtammann Martin Klöti: Darüber berät der Stadtrat. Es gibt eine Veränderung, weil wir die Abstimmung nicht im September durchführen. Damals hatte ich vom Sommer gesprochen. Da es im September keine kantonalen und eidgenössischen Abstimmungstermine gibt, haben wir den Abstimmungstermin auf den 30. November 2008 verlegt. Damit ist diese Frist verlängert worden. Wie bei jedem Unternehmen setzt man sich Ziele. Wir haben gesagt, wir setzen die Hürde hoch. Wir sind sehr zufrieden mit dem jetzigen Zugang und der Stadtrat wird darüber beraten, wann und in welcher Form die Botschaft an die Urne gehen wird. Daran wird sich nichts ändern. Aber ich werde natürlich jetzt nicht dem Stadtrat zuvorkommen. Wir sind guten Mutes. Jeder wird mir zugestehen, dass wenn man ein Bauvorhaben hat, sei es zum Beispiel ein Haus, und man hat 85 % der Wohnungen verkauft oder vermietet, traut sich wohl fast jeder das Haus zu bauen. Das als Vergleich. Wir sind gut unterwegs und wir werden darüber im Stadtrat beraten.

Präsidentin Rita Anderes: An der heutigen Sitzung ist eine Motion von Konrad Brühwiler abgegeben worden. Diese wurde mit 20 Unterschriften unterzeichnet. Sie wird an den Stadtrat weitergeleitet.

Wir sind somit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit. Die nächste Parlamentssitzung findet am Dienstag, 28. Oktober 2008 statt. Bis dahin wünsche ich euch allen viele spannende Begegnungen und eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Rita Anderes

Die Parlamentssekretärin

Tanja Huber

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 28. Oktober 2008, Seeparksaal, Beginn 19.00 Uhr